

Dieses Schreiben ist zum Verbleib beim Bieter bestimmt!

Vergabestelle

Stadtentwässerung Dresden GmbH
Scharfenberger Straße 152
01139 Dresden

Bieter

Vergabeart

- ☒ Öffentliche Ausschreibung
☐ Beschränkte Ausschreibung
☐ Freihändige Vergabe

Ablauf der Angebotsfrist:

Datum: **23.07.2026** Uhrzeit: **11:00 Uhr**

Bindefrist endet am:

11.09.2026

AUFFORDERUNG ZUR ABGABE EINES ANGEBOTS

Baumaßnahme

Ausbau Kläranlage Dresden-Kaditz, Baufeld A/Baufeld D, V12 – elektrischer Umschluss BF A-1

1. Heftung - die beim Bieter verbleibt

- ☒ Teilnahmebedingungen
☒ Formblatt Mindestanforderungen an Nebenangebote
☒ Baubeschreibung
☒ Pläne/Zeichnungen Nr. siehe Inhaltsverzeichnis Baubeschreibung
☐ Vertrag für Wartung und Inspektion von technischen Anlagen und Einrichtungen einschließlich Anlagen 2 und 3

2. Heftung - die immer 1-fach zurückzugeben ist

- ☒ Angebotsschreiben
☒ Besondere Vertragsbedingungen
☒ Zusätzliche Vertragsbedingungen
☒ Formblatt Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
☒ Formblatt Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen
☒ Formblatt Angaben zur Preisermittlung-FB 1a oder 1b
☒ Leistungsverzeichnis (pdf-Datei und GAEB)

Formblätter die auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle ausgefüllt einzureichen sind:

- ☒ Formblatt Entsorgungskonzept
☒ Formblatt Eigenerklärungen zur Eignung
☐ Anlage 1 „Aufgliederung der Wartungsarbeiten und -kosten“

1. Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben im Namen und für Rechnung **Stadtentwässerung Dresden GmbH.**

2. Die Vergabe nach Losen wird vorbehalten:

☒ nein

☐ ja, Angebote können abgegeben werden für

☐ ein Los

☐ ein oder mehrere Lose

☐ alle Lose

Näheres siehe Leistungsbeschreibung.

3. Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

☒ zugelassen.

Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.
§ 13 Absatz 1 Nr. 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.

☐ nicht zugelassen.

4. ☒ Nebenangebote sind zugelassen, die im beiliegenden Formblatt definierten Mindestanforderungen sind zu beachten und zusätzlich zu Nr. 5 der Teilnahmebedingungen gilt folgendes:

☒ Nebenangebote sind nur bei gleichzeitiger Abgabe des Hauptangebotes zugelassen;

☐ pauschalisierte Nebenangebote für Erdbauleistungen werden nicht gewertet;

☐

☐ Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nr. 5 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.

5. Datenschutzinformation nach Artikel 13 DSGVO

Die Stadtentwässerung Dresden GmbH, Scharfenberger Straße 152, 01139 Dresden (Verantwortlicher im Sinne der Datenschutzgrundverordnung) erhebt im Rahmen des Vergabeverfahrens personenbezogene Daten zur Prüfung der Eignung der Bieter sowie ggf. zum Abschluss eines Vertrages. Die erhobenen Daten können von den zuständigen Mitarbeitern der Stadtentwässerung Dresden GmbH eingesehen werden. Die Daten werden nicht an ein Drittland übermittelt. Bieter sind verpflichtet, die geforderten personenbezogenen Daten bereitzustellen, um am Vergabeverfahren teilnehmen zu können. Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten führt zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren. Ein ausführlicher Datenschutzhinweis ist auf der Internetseite „www.stadtentwaesserung-dresden.de/datenschutz.html“ hinterlegt.

6. Die Angebote sind ausschließlich elektronisch ohne Signatur und zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über www.evergabe.de einzureichen. Werden Angebote über andere Kommunikationswege elektronisch eingereicht, führt dies zwingend zum Ausschluss. Bieter sind zum Eröffnungstermin nicht zugelassen. Unverzüglich nach dem Öffnungstermin wird den Bietern die Niederschrift über die Öffnung der Angebote in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

Dresden, 29.06.2026



Schimank
Leiterin
Vertrags- und Vergabewesen

Zum Verbleib beim Bieter bestimmt, nicht mit dem Angebot zurückgeben!

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen

Hinweis:

Der Auftraggeber verfährt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 1) und nach dem Sächsischen Vergabegesetz.

1. Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, so hat er unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe in Textform über www.evergabe.de darauf hinzuweisen.

2. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3. Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle übersandten Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- und fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

Anderslautende Geschäfts-, Liefer- oder Zahlungsbedingungen des Bieters werden nicht Bestandteil des Vertrages.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig. Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulation“ auf andere Leistungspositionen umlegt, grundsätzlich von der Wertung ausgeschlossen.

3.6 Alle Preise sind in Euro mit zwei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebots hinzuzufügen.

Der Bewerber wird angehalten, die in den Teilleistungsverzeichnissen gleichwertigen Leistungen mit denselben Preisen zu versehen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe (z. B. Skonti) bleiben Inhalt des Angebots und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4. Unterlagen zum Angebot

Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation und/oder die von ihr benannten Formblätter mit Angaben zur Preisermittlung sowie die Aufgliederung wichtiger Einheitspreise ausgefüllt zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Nachunternehmerleistungen.

Die Urkalkulation muss als Grundlage für die Prüfung der Angemessenheit des Angebotspreises und für die Vergütungsberechnung von etwaigen Nachträgen den Kalkulationslohn, Zuschlagssätze für allgemeine Geschäftskosten, Baustellengemeinkosten, Wagnis und Gewinn, Zuschlagssätze auf Lohn, Stoffkosten, Gerätekosten und Nachunternehmerleistungen erkennen lassen. Die Anteile Lohn, Stoffkosten, Geräte, Nachunternehmer und die Zeiteinsätze müssen positionsweise ausgewiesen sein.

Die Urkalkulation darf vom Auftraggeber zu Kontrollzwecken und zum Nachweis der Angemessenheit der Angebotspreise geöffnet und kopiert werden. Der Auftraggeber sichert zu, dass die Urkalkulation absolut vertraulich behandelt wird.

5. Nebenangebote

- 5.1 Sind an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. der Gleichwertigkeit ist auf Verlagen der Vergabestelle nachzuweisen.
- 5.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.
- Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.
- Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.
- 5.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 5.4 Nebenangebote, die den Nrn. 5.1 bis 5.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

6 Bietergemeinschaften

- 6.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.
- 6.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmern gebildet haben, nicht zugelassen.

7. Nachunternehmer

Im Falle der Auftragserteilung sind die vom Auftragnehmer angebotenen Leistungen grundsätzlich im eigenen Betrieb auszuführen. Die Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer ist grundsätzlich nur bis zu einer Höhe von 50 vom Hundert des Auftragswertes und nur mit Zustimmung des Auftraggebers zulässig. Die Bieter haben bei Angebotsabgabe im Formblatt Verzeichnis Nachunternehmerleistungen Art und Umfang der durch Nachunternehmer auszuführenden Leistungen anzugeben und auf Verlangen der Vergabestelle die vorgesehenen Nachunternehmer zu benennen. Der Auftragnehmer ist für den Fall der Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer verpflichtet:

- bevorzugt Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft zu beteiligen, soweit es mit der vertragsgemäßen Ausführung des Auftrages zu vereinbaren ist,
- Nachunternehmer davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt,
- bei der Weitergabe von Bauleistungen an Nachunternehmer die Allgemeinen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/B) zum Vertragsbestandteil zu machen,
- den Nachunternehmern keine, insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise, ungünstigeren Bedingungen aufzuerlegen, als zwischen dem Auftragnehmer und dem öffentlichen Auftraggeber vereinbart sind.

8. Eignung

8.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärungen zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der im Formblatt „Eigenerklärungen zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

8.2 Beschränkte Ausschreibung/Freihändige Vergabe

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die im Formblatt „Eigenerklärungen zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten anderen Unternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Maßnahme

Ausbau Kläranlage Dresden-Kaditz, Baufeld A/Baufeld D, V12 – elektrischer Umschluss BF A-1

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

MINDESTANFORDERUNGEN AN NEBENANGEBOTE

Die Nebenangebote müssen folgende Mindestanforderungen erfüllen:

Allgemein

- Die Durchführbarkeit der Nebenangebote muss sich aus dem Nebenangebot, so wie es vorliegt, ergeben. Defizite hinsichtlich der vorgelegten Unterlagen werden durch den Auftraggeber durch eigene Nachforschungen nicht ausgeglichen.
- Sind zur Realisierung der Nebenangebote Zustimmungen von Dritten notwendig, sind diese mit dem Angebot einzureichen.
- Nebenangebote über eine kostengünstigere oder umweltverträglichere Vermeidung, Wiederverwendung, Wiederverwertung oder Beseitigung von Abfällen gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz sind ausdrücklich erwünscht
- Baurechtliche Vorgaben (Natur- und Umweltschutz, TÖB, Grunderwerb u. a.) sind einzuhalten. Bei vorgesehenen Änderungen des Baufeldes durch Änderung von Baustraßen, Änderung von Gewässerläufen u. a. sind Zustimmungen der Rechtsträger mit dem Angebot vorzulegen
- Mit dem Angebot sind Übersichts- und Lagepläne, ein Bauwerksplan, eine Vorstatik sowie eine exakte Leistungsbeschreibung vorzulegen.
- Die Vorgaben aus den Technischen Richtlinien der Stadtentwässerung Dresden GmbH sind zwingend einzuhalten, sie stehen als Downloads unter <https://www.stadtentwaesserung-dresden.de/service/downloads/> zur Verfügung.
- Die Gleichwertigkeit von Nebenangeboten ist insbesondere bei folgenden Änderungen nicht gegeben:
 - Verkürzung der Zuschlagsfrist,
 - Entfall von verbindlichen Einzelfristen,
 - Verlängerung von Ausführungs- / Verkehrsbeschränkungsfristen,
 - Forderung von nicht vorgesehenen Gleitklauseln für das Hauptangebot,
 - Umwandlung des Einheitspreisvertrages in einen Pauschalvertrag,
 - Reduzierungen von ausgeschriebenen Abmessungen und Dimensionen,
 - Herabsetzung des ausgeschriebenen Qualitätsniveaus;
die nach einschlägigen Richtlinien wie RUVA, RABT, RSTO, RPS, RSA, RAS u.a. ausgeschriebenen Qualitätsstandards sind nicht zu unterschreiten. Für alle angebotenen Ersatzmaterialien sind Eignungsnachweise mit dem Angebot vorzulegen.
 - Einschränkungen der Standsicherheit, Umweltschutz, Nutzungssicherheit, Dauerhaftigkeit und Gebrauchstauglichkeit